

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 10.12.2018

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Daniel Kahler
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer

Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Frau Petra Noack
Herr Sven Haarhaus
Herr Edgar Weinert
Herr Ralf Ziomkowski

Frau Martina Pabst

Frau Susanne Gerlach

Herr Lothar Matzner

Frau Christina Padovano, Personalrat
Frau Christin Spangenberg, Personalrat

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:18 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Gemeinsamer mündlicher Antrag der Fraktionen SPD und CDU aus der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr vom 05.12.2018; Antrag auf Änderung der Ausbauplanung "Zum Weißen Pferd"; hier: Reduzierung der Gehwege

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion haben in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 05.12.2018 gemeinsam folgende Änderung des Beschlusses zur Beschlussvorlage Nr. 233/2017 beantragt:

Auf den Ausbau eines Gehweges in der Straße „Zum Weißen Pferd“ rechtsseitig in Fahrtrichtung Mathildenstraße zwischen der Zufahrt zum Parkplatz des Friedhofes und der Zufahrt zur Friedhofskapelle wird verzichtet.

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses haben dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden Beschluss empfohlen:

Dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid schließt sich der Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses ohne Aussprache an und fasst bei vier Enthaltungen der Ratsherren Fröhling und Adam sowie der Ratsfrauen Mewes und Meyer einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Enthaltungen: 4

3. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen Vorlage: 246/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Parkgebührenordnung bleibt unverändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltssicherungskonzept bei der Position 32 von der Vorgabe 500.000 € auf die tatsächlich zu erwartenden Mehreinnahmen von 300.000 anzu-
passen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

4. Einstellung von Brandmeisteranwärtern/innen im Jahr 2019 Vorlage: 286/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn 01.10.2019 werden sechs Brandmeisteranwärterinnen oder Brandmeisteranwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

5. Haushalt

Zum vorliegenden Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) nehmen

Ratsherr Voß für die SPD-Fraktion (Anlage 1 zur Niederschrift)
Ratsherr Fröhling für die CDU-Fraktion (Anlage 2 zur Niederschrift)
Ratsherr Otto Bodenheimer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Anlage 3 zur Niederschrift)
Ratsherr Holzrichter für die FDP-Fraktion (Anlage 4 zur Niederschrift)
Ratsherr Oettinghaus für die Fraktion Alternative für Lüdenscheid
(Anlage 6 zur Niederschrift)

Stellung.

Die Haushaltsrede der Fraktion Die Linke. ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

5.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 / 2. Ergänzung Vorlage: 185/2018/2

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei 18 Enthaltungen der Fraktionen CDU und Alternative für Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Enthaltungen: 18

5.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) Vorlage: 262/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei 16 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und drei Enthaltungen der Fraktionen Die Linke. und Alternative für Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2019 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 3

Ratsfrau Kasdanastassi ist bei der Abstimmung abwesend.

6. Korrektur der im Rahmen der altersdiskriminierenden Besoldung geleisteten Erstattungs Zahlungen Vorlage: 272/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Zusätzlich zu der mit Beschlussvorlage 087/2018 bewilligten Entschädigung für altersdiskriminierende Besoldung wird einer außerplanmäßigen Bewilligung von weiteren 2.400 € bei Produktsachkonto 01.07.02 - 5011500/7011500 (Entschädigung altersdiskriminierende Besoldung) zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für altersdiskriminierende Besoldung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

7. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2019 / 2020 Vorlage: 259/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2019/2020“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagenen folgenden Planungen für das KG-Jahr 2019/2020 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Planungsquote wird von 46,4 % (Ist in 2018/2019 = 35,6%) auf 47,5 % angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**8. Bebauungsplan Nr. 567 "Schulzentrum Staberg", 1. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 243/2018**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NRW und bittet um Beachtung.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei Enthaltung der FDP-Fraktion nachfolgenden

Beschluss:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“, 1. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.03.2018

Aus der Bürgerschaft wird nach einer Folgenutzung der alten Musikschule gefragt. Ein Pressevertreter fragt nach, ob die stark befahrene Hochstraße nicht den Musikschulbetrieb im neuen Musikschulgebäude beeinträchtigen würde. Ferner bittet er um Erläuterungen zur Grünerhaltung auf dem Baugrundstück.

Insgesamt stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Inhalten und Zielen der 1. Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“ zu.

Stellungnahme:

Das an der Altenaer Straße gelegene alte Musikschul-Gebäude kann für anderweitig angemietete Seminarräume der Volkshochschule genutzt werden, so dass dadurch Mietkosten eingespart werden könnten.

Die Ausführungsplanung für den Musikschul-Neubau sieht vor, dass der zentrale Multifunktions- und Schlagraum die Frischluft nicht über Fenster, sondern über eine Belüftungsanlage bezieht. Daher sei gewährleistet, dass der Schall über geöffnete Fenster weder nach Außen noch nach Innen dringen kann. Für die übrigen Räume und Ebenen berücksichtigt die Bauakustik über die Baumasse des Gebäudes den Umgebungsverkehr auf der Hochstraße und auf der Staberger Straße.

Die auf dem Grundstück befindlichen vier stattlichen Laubbäume sollen aus Gründen des Stadtbildes erhalten bleiben und werden im Bebauungsplan durch eine Grünerhaltungsfestsetzung nach 9 Abs. 1 Nr. 25b) BauGB planungsrechtlich gesichert. Der Bewuchs auf den vorhandenen Böschungen muss dem Neubau und der Umlagegestaltung weichen. Es werden auf dem Vorhabengrundstück entsprechende Ersatzanpflanzungen vorgenommen.

2. ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG, Lüdenscheid, Schreiben vom 24.08.2017

Die ENERVIE hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass angrenzend an das Plangebiet bzw. innerhalb des Plangebietes zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom, ein Betriebsfernmeldekabel der Telemark und ein Beleuchtungskabel der Stadt Lüdenscheid vorhanden seien.

Der Löschwasserbedarf nach W 405 könne aus dem vorhandenen Wasserversorgungsnetz zur Verfügung gestellt werden.

Eine Versorgung des Plangebietes mit Gas sei nur beim Nachweis der konkreten Nachfrage und unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Erschließungsinvestitionen von ENERVIE zu gewährleisten.

Neue Baumstandorte in der Nähe der Versorgungsleitungen seien mit ENERVIE abzustimmen.

Stellungnahme:

Die Hinweise der ENERVIE zu bestehenden Versorgungsleitungen, die innerhalb und an das Plangebiet angrenzend verlaufen, werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Lüdenscheid hat die bauausführenden Fachdienste von den Hinweisen der ENERVIE informiert. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Hochbauplanung für den Neubau des Musikschulgebäudes berücksichtigt. Neue Baumstandort in der Nähe der Leitungstrassen werden frühzeitig mit ENERVIE abgestimmt.

Den Hinweisen von ENERVIE kann somit entsprochen werden.

3. Schreiben des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 04.08.2017

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe weist in seiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand im Plangebiet keine bodendenkmalpflegerischen Belange berührt werden. Es wird ein textlicher Hinweis auf den Umgang mit möglichen nicht bekannten Bodendenkmälern gegeben, der zur Unterrichtung möglicher Betroffener in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte.

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid hat den textlichen Hinweis auf mögliche Bodendenkmäler unter Punkt 8. „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ in die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“ aufgenommen. Den Anregungen des LWT kann somit gefolgt werden.

4. LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in Münster, Schreiben vom 30.08.2017 und vom 28.09.2018

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Musikschul-Neubau einige Denkmäler (Hochstraße 28, Staberger Straße 3, Staberger Straße 10) sowie ein als erhaltenswerte Bausubstanz klassifiziertes Gebäude (Staberger Straße 4) befinden.

Bei einer Geschossigkeit des Musikschul-Neubaus von bis zu 4 Vollgeschossen befürchtet der LWL eine negative Beeinträchtigung der gegenüberliegenden Denkmäler Hochstraße 28 und Staberger Straße 3. Um eine zu dominante Wirkung des in Ecklage befindlichen Neubaus zu vermeiden und auf den historischen Bestand Rücksicht zu nehmen, sei aus denkmalfachlicher Sicht die Angleichung der möglichen Gebäudehöhe im Bebauungsplan an die Trauf- und Gebäudehöhen der Denkmäler notwendig. Darüber hinaus wird das Zurücksetzen der Baugrenze entlang der Hochstraße um einige Meter angeregt. Auf diese Weise befindet sich die nordwestliche Gebäudekante in einer Flucht mit dem angrenzenden Schulgebäude und werde zusätzlich in seiner dominanten städtebaulichen Wirkung zurückgenommen.

In einer weiteren Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 28.09.2018 weist der LWL darauf hin, dass im Rahmen der konkreten Entwurfsplanung des neuen Gebäudes aufgrund des Umgebungsschutzes der umliegenden Denkmäler die Untere Denkmalbehörde der Stadt Lüdenscheid sowie die Praktische Denkmalpflege der LWL-DLBW zur Abstimmung gestalterischer Fragen hinzuzuziehen seien.

Stellungnahme:

Im Rahmen einer Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes hat die Stadt Lüdenscheid die Zahl der zulässigen Vollgeschosse von vormals 4 auf maximal 3 Vollgeschosse reduziert, um eine optimale höhenmäßige Einfügung des geplanten Musikschul-Gebäudes in den historischen Gebäudebestand zu gewährleisten. Da das Musikschul-Gebäude nach dem Ergebnis des Realisierungswettbewerbes als dreigeschossiges Flachdachgebäude ausgeführt wird, wird aus städtebaulicher Sicht auf die Festsetzung einer maximalen Trauf- oder Firsthöhe verzichtet. Die höchste Gebäudefassade verläuft entlang der Hochstraße und liegt damit um ein Vollgeschoss unter der Höhe des benachbarten viergeschossigen Schulgebäudes. Die drei Vollgeschosse entlang der Hochstraße weisen eine maximale Fassadenhöhe von 15,77 m auf. Die rückwärtige, zum Gebäude Staberger Str. 4 orientierte Fassade hat aufgrund der dortigen Topographie nur noch eine maximale Höhe von 11,90 m, immer bezogen auf das dortige Straßenniveau. Der dreigeschossige Neubau der Musikschule erlangt daher keine höhenmäßige Dominanz gegenüber der Nachbarbebauung (gegenüberliegende bis zu 6 geschossigen Mehrfamilienwohnhäuser Hochstraße 26 Ecke Schillerstraße 22 – 26) und insbesondere gegenüber den historischen Baudenkmalern in der Umgebung.

Ein Zurücksetzen der Baugrenze entlang der Hochstraße bis auf die Flucht des benachbarten Schulgebäude wird aus städtebaulicher Sicht und aus Gründen einer optimalen baulichen Ausnutzung des relativ kleinen innerstädtischen Eckgrundstückes von der Stadt Lüdenscheid nicht befürwortet. Die Grundstücksgröße des Eckgrundstückes beträgt 3.114 m² und ist für den geplanten Neubau der Musikschule einschließlich der nach der Landesbauordnung NRW notwendigen Stellplätze für die Nutzer relativ klein bemessen. Ein Zurücksetzen der straßenseitigen Baugrenze entlang der Hochstraße bis auf die Flucht der Schulfassade würde einen Straßenabstand der Musikschule von 12,0 m bedeuten. Geplant ist ein Baugrenzenabstand von rund 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie. Bei einem Abstand von 12,0 m würde sich der Neubau gravierend in südöstliche Richtung in das Grundstück verschieben, so dass die zwischen dem Neubau und dem Wohnhaus Staberger Straße 4 geplante Stellplatzanlage zu wenig Fläche aufweisen würde, um die erforderlichen Besucherstellplätze unterbringen zu können. Von den dort vorgesehen 19 Stellplätzen ließen sich dann nur noch 11 Stellplätze realisieren. Dieses Stellplatzdefizit ist sowohl bauord-

nungsrechtlich als auch städtebaulich nicht hinnehmbar, da die Anzahl der geplanten PKW-Stellplätze für die Funktion der Musikschule erforderlich sind.

Aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht sollen die straßenseitigen Vorflächen vor dem Musikschulgebäude entsprechend dem innerstädtischen Charakter des Grundstückes gepflastert werden. Dadurch soll ein urbaner Straßenraum mit einer platzartigen Aufenthaltsqualität für die Bürger entstehen. So ist vor dem Hauptingang der Musikschule eine repräsentative Freitreppe mit Sitzstufen geplant. Eine zusätzliche Nutzung dieser urbanen „Freiflächen“ für Besucherstellplätze würde diesem Konzept widersprechen und ist städtebaulich und architektonisch nicht gewollt. Dies würde auch dem Ergebnis des Realisierungswettbewerbs zum Neubau der Musikschule nicht gerecht werden. Der dortige gepflasterte urbane Platz einschließlich des im Erdgeschoss zurückspringenden verglasten Foyers der Musikschule formt gemeinsam eine neue Mitte für das kulturelle Areal. Ferner sollen die beiden architektonischen Hauptfassaden der Musikschule, die zur Hochstraße und zur Staberger Straße orientiert sind, nicht durch parkende Kraftfahrzeuge optisch beeinträchtigt werden. Aus den geschilderten Gründen hält die Stadt Lüdenscheid an dem festgesetzten Abstand der straßenseitigen Baugrenze zur Hochstraße fest.

Der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Lüdenscheid wird in seiner Funktion als bauausführender Fachdienst sowohl die Untere Denkmalbehörde der Stadt Lüdenscheid als auch die Praktische Denkmalpflege des LWL im Rahmen der Ausarbeitung des konkreten Bauantrages für den Musikschulneubau zur Abstimmung gestalterische Fragen, die sich auf die umliegenden Denkmäler auswirken können, beteiligen.

Den Anregungen und Hinweisen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe kann daher nur teilweise gefolgt werden.

5. Schreiben des Märkischen Kreises vom 29.10.2018

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege regt der Märkische Kreis an, dass die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehene Neuanpflanzung von sechs Bäumen auch im Bebauungsplanentwurf dargestellt und festgesetzt werden sollte, um dadurch die Anpflanzung sicherzustellen. Die Anpflanzung von weiteren 27 Bäumen im Stadtgebiet sollte verortet und hinsichtlich der Baumarten beschrieben werden. Die Pflanzung und insbesondere der langfristige Erhalt der Bäume sei durch geeignete Mittel sicherzustellen.

Hinsichtlich der erforderlichen Fäll- und Rodearbeiten sei der § 39 BNatSchG zu beachten. Sollte vor oder während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass streng geschützte Arten auf dem Vorhabengrundstück vorkommen, so sei die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

Stellungnahme:

Innerhalb des Plangebiets sollen in der Randböschung des Parkplatzes, der zwischen der neuen Musikschule und dem Gebäude Staberger Straße 4 vorgesehen ist, sechs Laubbäume neugepflanzt werden. Durch die Neuanpflanzung von sechs Laubbäumen auf dem Vorhabengrundstück der Musikschule wird der insgesamt geringe Eingriff in das dortige Ortsbild teilweise ausgeglichen.

Da für die Gestaltung der Umlage bislang noch keine konkrete Planung vorliegt, verzichtet die Stadt Lüdenscheid im Bebauungsplan auf die Festsetzung von Baum-

standorten. Da die Lage der Hausanschlussleitungen sowie die Einbindung der notwendigen Stellplätze in die Topographie des Grundstückes noch nicht abschließend geklärt sind, können die vorgesehenen sechs Baumstandorte auf dem Grundstück noch nicht definitiv festgelegt werden. Eine mit der Umlageplanung abgestimmte Festsetzung der Baumstandorte im Bebauungsplan ist daher gegenwärtig nicht möglich. Die Stadt Lüdenscheid wird aber in jedem Fall sicherstellen, dass mindestens sechs Laubbäume in die Umlage des Musikschulgrundstückes – vorzugsweise in die entstehenden Randböschungen - neu gepflanzt werden.

Durch die Bauleitplanung fällt ein Ausgleichsbedarf von insgesamt 33 Laubbäumen an. Die vorgesehenen Ersatzbaumstandorte befinden sich alle auf städtischen Grundstücksflächen und bedürfen daher keiner vermessungstechnischen Präzisierung. Innerhalb des Bebauungsplangebietes werden in der Umlage des Musikschulgrundstückes sechs Laubbäume angepflanzt. Auf einer städtischen Fläche im Einmündungsbereich Altenaer Straße / Gasstraße soll ein verkümmerter Baum durch zwei Neuanpflanzungen ersetzt werden. In städtischen Grünbeeten an der Brüderstraße sollen fünf weitere Laubbäume angepflanzt werden, um dort den vorhandenen Baumbestand zu ergänzen. Im Bereich der Hotopstraße soll die vorhandene Baumallee durch die Neuanpflanzung von 20 Laubbäumen verlängert werden.

Da der Neubau der Musikschule Anfang 2019 beginnen soll, hat die Stadt Lüdenscheid die Bäume und Sträucher auf dem Vorhabengrundstück im Oktober diesen Jahres fällen lassen. Den Rodungsarbeiten ist eine erneute Begehung durch den städtischen Fachdienst Umweltschutz und Freiraum vorausgegangen, um die Störung besonders (streng) geschützter Tierarten auszuschließen. Ein Vorhandensein derartiger geschützter Tierarten wurde nicht festgestellt. Daraufhin wurden die Bäume außerhalb der Fortpflanzungszeit, also im Winterhalbjahr zwischen Oktober und März eines Jahres gerodet, wie unter Ziffer 2.1.2 „Schutzgut Tiere, Pflanzen, ökologische Vielfalt“ des Umweltberichtes vorgegeben.

Den Hinweisen des Märkischen Kreises kann somit nur teilweise gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird der Bebauungsplan Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 567 „Schulzentrum Staberg“, 1. Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Enthaltungen:	2

**9. Bebauungsplan Nr. 837 "Gneisenaustraße"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 270/2018**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NRW und bittet um Beachtung.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 837 „Gneisenaustraße“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.02.2018

Seitens der Bürgerschaft wird auf die jetzt schon schwierige Parksituation hingewiesen.

Durch das geplante Vorhaben erhöhe sich der Parkdruck zusätzlich.

Eine Stellungnahme bezieht sich auf die Breite der geplanten Privatwege und ob diese als Rettungsweg sowie für Müllfahrzeuge ausreiche.

Weitere Bedenken werden zur Staub- und Schmutzbelastung der Anwohner beim Abbruch sowie der Neuerrichtung der Häuser und Grundstücke befürchtet. Diese Erfahrung habe man in der Vergangenheit bereits gemacht. Es wird für diesen Fall um die Benennung eines direkten Ansprechpartners gebeten.

Des Weiteren ist gefragt worden, ob die vorhandenen Kanalanschlüsse ausreichen und ob es einen Spielplatz für Kinder gäbe. Als letzter Punkt wird angefragt, warum ausschließlich Einfamilienhäuser und keine Reihenhäuser geplant würden.

Stellungnahme hierzu:

Durch die Umsetzung der Planung entfallen vorhandene Garagen und einige Stellplätze entlang der Gneisenaustraße, allerdings wird durch die Planung auch die Zahl der Wohneinheiten von 24 auf 10 reduziert. Ziel der Planung ist es, dass die Anwohner der neuen Einfamilienhäuser ihren Parkraumbedarf auf den eigenen Grundstücken decken. Stellplätze in der neuen Erschließungsstraße sind aufgrund der kurzen Wegelänge der Stichstraße und des gerade ausreichend bemessenen Wendehammers nicht vorgesehen. Auf die Schaffung weiteren Parkraums innerhalb des Plangebiets ist zu Gunsten eines angemessenen Verhältnisses zwischen Erschließungsflächen und Bauland verzichtet worden. In der Gneisenaustraße können im Plangebiet unter Berücksichtigung der vorhandenen Straßenbreite, der frei zu haltenden Sichtfelder für die neue Erschließungsstraße und je nach Lage der zukünftigen Grundstückszufahrten ein bis vier Besucherstellplätze erhalten werden. Die Lüwo plant im Rahmen der Sanierung des nördlich der Gneisenaustraße liegenden Wohnungsbestandes auch, das Wohnumfeld neu zu ordnen. Die Frage des Stellplatzbedarfs auf diesen Grundstücken soll dann thematisiert werden.

Bezüglich der Breite der privaten Wege ist die Planung der Erschließungswege nach der Bürgeranhörung geändert worden. Die neu geplante Erschließung ist eine Kombination aus einer öffentlichen Stichstraße mit Wendehammer in das Plangebiet hinein und davon abgehende zwei kurze private Erschließungsstichwege für die hinteren Grundstücke. Die öffentliche Straße und der Wendehammer sind für Müllfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge bemessen. Die von ihm abgehenden privaten Stichwege, im Bebauungsplan festgesetzt als Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, sind für eine private Andienung breit genug bemessen.

Staub- und Lärmbelastungen während der Baumaßnahmen sind nicht bebauungsplanrelevant. Die ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahme obliegt dem Bauherrn, hier der Lüwo. Im Bedarfsfall können sich Betroffene an deren Geschäftsführer, Herrn Loos, wenden.

Die Entwässerung ist mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid (SEL) besprochen worden. Die zehn Einfamilienhausgrundstücke werden anstelle der bisherigen Mehrfamilienhäuser an den vorhandenen Kanal angeschlossen. Versickerungsanlagen sind aufgrund des starken Geländegefälles und der geplanten kleinteiligen Grundstücksstruktur nicht möglich.

Ein Spielplatz ist bei der geringen Anzahl von Wohnhausgrundstücken nicht vorgesehen. Bei der Planung von Einfamilienhäusern wird im Grundsatz davon ausgegangen, dass Spielflächen in den privaten Gärten vorgehalten werden.

Im Gegensatz zum Wohnen in Reihenhäusern gibt es eine ganz erhebliche Nachfrage nach Einfamilienhäusern. Das Ziel dieses Bebauungsplanes ist, diesen Bedarf zu befriedigen.

Den Anregungen der Bürger kann daher nur teilweise gefolgt werden.

2. Schreiben der Enervie Vernetzt GmbH vom 17.10.2018

Gegen das o. g. Planverfahren bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Angrenzend an und im ausgewiesenen Gebiet werden zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom unterhalten. Die Stromversorgung findet aktuell über die Gneisenaustraße statt. Vor dem Abriss der Mehrfamilienhäuser müssen die Hausanschlüsse demontiert und abgekappt werden. Die vorderen Neubauten, angrenzend an die Gneisenaustraße, können zukünftig auch darüber versorgt werden. Für die hinteren Häuser (Richtung Scharnhorststraße) wäre eine Doppelrohrverlegung für die Versorgungsleitungen in der Erschließungsstraße vorzusehen. Der Kabelzug wird bis zum Ende der Erschließungsstraße realisiert, im neu aufzustellenden Kabelverteilerschrank eingeschliffen und von dort aus in den Privatstraßen 1 und 2 als Stichkabel verteilt. Die neu zu verlegenden Kabel/Leitungen und der Kabelverteiler müssen in den Privatstraßen vorab grundbuchlich gesichert werden.

Eine Versorgung der hinteren neuen Häuserreihe (Richtung Scharnhorststraße) mit Gas ist nur bei Nachweis der konkreten Nachfrage und unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Erschließungsinvestitionen gewährleistet. Um den Umfang und die Dimensionierung für ein Versorgungskonzept festlegen zu können, benötigt die Enervie frühzeitig Leistungsangaben.

Stellungnahme hierzu:

Die Hinweise der Envernie zu bestehenden Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise der Envernie zu Maßnahmen im Rahmen der Abbrucharbeiten der bestehenden Gebäude sowie der Verlegung von Versorgungsleitungen betreffen den Eigentümer und Erschließungsträger und sind diesem mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet worden.

3. Schreiben des Märkischen Kreises vom 16.10.2018

Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Allerdings besteht die Bitte, folgendes zu beachten:

Die Untere Naturschutzbehörde verfüge über keine konkreten Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Die bestehenden und zum Abriss vorgesehenen Gebäude seien jedoch potentiell als Quartiere für Fledermäuse geeignet. Vor dem Abriss/der Baufeldfreimachung sollten die Gebäude daher im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung, insbesondere auf geeignete Quartiere bzw. auf das Vorkommen von Fledermäusen und Gebäudebrütern untersucht werden. Die Untersuchungen sollten durch fachlich geeignete und erfahrene Personen durchgeführt werden und die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG seien zu berücksichtigen.

Der gem. Kap. 7.1.2 der Begründung ermittelte Ersatz für entfallende Bäume ist aufgrund der Regelung des § 13a Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB nicht ausweisungspflichtig. Dennoch sollte, auch aus Arten- und Klimaschutzgründen, die Pflanzung von Bäumen vorgesehen werden, z.B. im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche.

Stellungnahme hierzu:

Ein Vorkommen planungsrelevanter Arten kann aufgrund fehlender Biotop- und Habitatstrukturen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Um dennoch Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu vermeiden, sind die für die zukünftige Nutzung benötigten Flächen nur zwischen Oktober und Februar freizuräumen. Weiterhin sind die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Aufgrund der gewollten Nachverdichtung des Plangebiets zu Gunsten von Einfamilienhausgrundstücken wird auf die Anpflanzung von Bäumen als Ersatz für die entfallenden Bäume und Sträucher auf den privaten Grundstücksflächen verzichtet. Durch die begrenzte Größe sowie den Zuschnitt des Plangebiets sind die Größen der zukünftigen Grundstücke beschränkt. Den zukünftigen privaten Bauherrn soll genügend Spielraum für die Gestaltung ihrer in Hanglage liegenden Grundstücke ermöglicht werden.

Auch die öffentliche Verkehrsfläche bietet nicht genügend Raum, Pflanzbeete für Bäume aufzunehmen. Die neu geplante Erschließungsstraße ist gerade so groß bemessen, dass die Andienung mit dem Müllfahrzeug/Feuerwehrfahrzeug möglich ist. Die Planung einer größeren Verkehrsfläche hätte keine sinnvoll nutzbaren Größen für Einfamilienhausgrundstücke ergeben bzw. die Anzahl der möglichen Baugrundstücke verringert. Auch in der Gneisenaustraße bestehen keine Spielräume, Baumbeete anzulegen. Die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche ist mit der Fahrbahn, den Gehwegen, freizuhaltenden Sichtfeldern und Bushaltestellen ausgenutzt. Aufgrund des

sich erhöhenden Parkdrucks im Bereich der Bestandbebauung wird auf das Anlegen von Baumbeeten anstelle von Stellplätzen verzichtet. Dies wird aufgrund der über-tiefen Grundstücke in der Umgebung (Gneisenaustraße und Scharnhorststraße) mit ihren hohen Gartenanteilen für vertretbar gehalten.

Den Anregungen kann daher nur teilweise gefolgt werden.

4. Schreiben des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid (SEL) vom 21.09.2018

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 837 „Gneisenaustraße“ bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken, sofern die Zunahme der Ver-siegelung gegenüber dem Ist-Zustand wie in der Begründung beschreiben, gering-fügig bleibt. Zur Entlastung der vorhandenen Mischwasserkanalisation sollten die privaten Zufahrten und Stellplätze durchlässig hergestellt werden. Der SEL wird in die öffentliche Erschließungsstraße einen Mischwasserkanal verlegen. Kanäle im privaten Bereich sind gegenseitig grundbuchlich zu sichern.

Stellungnahme hierzu:

Das Plangebiet weist bisher eine tatsächliche Versiegelungsrate von knapp ca. 40 % auf. Bei der vorliegenden Planung ergibt sich die zukünftige Versiegelungsrate durch die neue Verkehrsfläche und die Grundflächenzahl der Baugrundstücke. Die GRZ für die Baugrundstücke ist mit 0,4 festgesetzt und liegt daher ebenfalls bei 40 %. Aller-dings kann diese Zahl per geltender Baunutzungsverordnung durch Stellplätze, Zu-fahrten und Nebenanlagen um bis zu 50 % überschritten werden, also mit zu einer GRZ bis zu 0,6. Dies wäre zuzüglich der Erschließungsstraße mehr als jetzt vor-handen. Allerdings ist die Versiegelungsrate von 60% der festgesetzte Maximalwert. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Versiegelung geringer ausfällt. Außerdem ist bei dem Vergleich zu beachten, dass im Rahmen des bestehenden Planungsrechts weitere Versiegelungsmaßnahmen, z.B. für Garagenhöfe, Stellplätze und ihre Zufahrten und/oder diverser Nebenanlagen möglich sind. Insofern wird die Zunahme der Versiegelung nicht erstmalig durch diesen Bebauungsplan ermöglicht. Als weitere Entlastung für eine Versiegelung enthält der Bebauungsplan die Fest-setzung, dass Stellplatzoberflächen wasserdurchlässig herzustellen sind. Für die privaten Zufahrten ist dies nicht vorgesehen, da dies auch die vom Wendehammer abgehenden Privatwege betroffen hätte. Da diese einer intensiveren Erschließungs-nutzung dienen, sollte die Oberflächenbeschaffenheit der Ausbauplanung vorbe-halten werden. Außerdem ist zur Reduzierung des anfallenden Niederschlags-wassers eine extensive Begrünung der Flachdächer von Garagen festgesetzt.

Der Hinweis der notwendigen grundbuchrechtlichen Sicherung für die Kanäle im privaten Bereich ist dem Eigentümer mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet worden.

Den Anregungen kann daher nur teilweise gefolgt werden.

5. Schreiben eines Bürgers vom 21.10.2018

Der Bürger fragt an, ob die beiden alten Nussbäume links vor dem Haus Höher Weg 7 und damit unmittelbar angrenzend an die geplante Bebauung möglichst erhalten werden können.

Stellungnahme hierzu:

Ein Erhalt der Bäume ist bauleitplanerisch nicht vorgesehen. Aufgrund der gewollten Nachverdichtung des Plangebiets zu Gunsten von Einfamilienhausgrundstücken wird auf einen Erhalt der Bäume verzichtet. Ein Schutz der Bäume, der flächig die Größenordnung der Baumkrone erreichen würde, hätte eine Verringerung der nutzbaren Fläche der Baugrundstücke zur Folge. Durch die begrenzte Größe sowie den Zuschnitt des Plangebiets könnten als Ersatz hierfür keine Grundstücksflächen an anderer Stelle generiert werden. Außerdem soll dem zukünftigen privaten Bauherrn genügend Spielraum für die Gestaltung seines in Hanglage liegenden Grundstücks ermöglicht werden. Allerdings habe der Bürger selbst auf Nachfrage bei der Lüwo die Auskunft erhalten, dass die Bäume erhalten werden sollen.

Planungsrechtlich ist ein Erhalt der Bäume nicht sichergestellt. Der Anregung kann insofern nicht gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02. Februar 2018, wird der Bebauungsplan Nr. 837 „Gneisenaustraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

- III. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 837 "Gneisenaustraße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf. Der Bebauungsplan Nr. 837 „Gneisenaustraße“ wird nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

10. Antrag auf Änderung des Regionalplanes für den Bereich eines interkommunalen Gewerbegebietes „Südlich Gewerbepark Rosmart“ in Zusammenarbeit mit den Städten Altena und Werdohl Vorlage: 291/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltungen der Fraktion Die Linke. und Ratsfrau Hertes nachstehenden

Beschluss:

1. Der Ratsbeschluss vom 12.11.2018 (BV Nr. 255/2018) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten Altena und Werdohl die Änderung des Regionalplanes für den Bereich „Südlich Gewerbepark Rosmart“ (Abgrenzung gem. Anlage 2) bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten Altena und Werdohl die Struktur der Zusammenarbeit für die gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes „Südlich Gewerbepark Rosmart“ zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

**11. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019
Vorlage: 235/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**12. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019
Vorlage: 236/2018**

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion um Konkretisierung der Satzung bäte, da sie aufgrund der öffentlichen Diskussion mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die Darstellung der Reinigungsnotwendigkeiten auf öffentlichen Gehwegen vor der eigenen Haustür teilweise irritierend sei. Gerade in Bezug auf mögliche Bußgelder, die verhängt werden könnten, passe die Relation nicht. Die Müllverursacher zahlten ein wesentlich geringeres Bußgeld als diejenigen, die den Müll, den andere hinterließen, nicht entfernen würden.

Hier sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass über dieses Thema noch einmal gesprochen werden müsse.

Bürgermeister Dzewas teilt hierzu mit, dass die neue Satzung mit Augenmaß und orientiert an der bisherigen Praxis umgesetzt würde. Gleichzeitig werde in der ersten Sitzung des Werksausschusses Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb nach der Sommerpause im Jahr 2019 das Thema noch einmal behandelt. Sollten sich bis zu diesem Zeitpunkt Konflikte ergeben, könnten die Formulierungen überprüft und gegebenenfalls präzisiert werden.

Die CDU-Fraktion erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Enthaltung des Ratsherrn Oettinghaus folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Enthaltungen: 1

13. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2019 Vorlage: 237/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

14. Wirtschaftsplan 2019 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) Vorlage: 238/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 325 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 31.063 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2020 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2019:		1.695 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		30.738 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	14.675 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	11.900 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	602 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.535 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	352 T€
Überschuss:	nach Steuern	325 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

15. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: 280/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

16. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2019
Vorlage: 285/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

17. Aufhebung der Satzung der SEL AöR
Vorlage: 250/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung des „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR“ vom 14.10.2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

18. Besetzung Verwaltungsrat SELH AöR
Vorlage: 258/2018

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Lüdenscheid werden in den Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Rates gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. SB Harald Kurt Metzger	1. RH Sebastian Wagemeyer
2. RF Verena Szermerski-Kasperek	2. RH Jan Oliver Eggermann
3. RH Gordan Dudas	3. RH Steffen Kriegel
4. RH Michael Bernd Thielicke	4. RH Dirk Franke
5. RH Jens Voß	5. SB Bernd Kaiser
6. RF Susanne Mewes	6. RF Ingrid Fischer
7. RF Ursula Maria Meyer	7. RH Björn Schöttler
8. RF Sabine Rigas-Gülde	8. RF Dr. Antje Gisela Heider
9. RH Timothy Joel Kahler	9. RH Daniel Florian Kahler
10. RF Kirsten Petereit-Fredel	10. RH Karl Otto Bodenheimer
11. SB Anette Schwarz	11. SB Brunhilde Gromball
12. RH Michael Thomas-Lienkämper	12. RH Peter Oettinghaus

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

19. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AÖR- für das Jahr 2019 Vorlage: 268/2018

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

20. Durchführung der neuen Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 278/2018

Ratsherr Adam stellt in Absprache mit Ratsherrn Voß folgenden Antrag:

Der Beschlussvorschlag soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

3. Sollte eine Sonderrücklage für die Erneuerung der Dauerausstellung nicht gebildet werden können, dann sind mit dem Austritt aus dem HSK die erforderlichen städtischen Eigenmittel im Haushalt abzubilden.

Bürgermeister Dzewas lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt den Antrag bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu.

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Dzewas zunächst über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Erneuerung der Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid.
2. Sollte sich im Jahresabschluss 2018 ein Überschuss in Höhe von mindestens 1,5 Mio. € ergeben, befürwortet der Rat der Stadt Lüdenscheid, dass ein Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € zur Bildung einer Sonderrücklage gemäß § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung verwendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Punkt 3 abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Gegenstimmen des Rats Herrn Bodenheimer und der Ratsfrau Tschöke sowie bei einer Enthaltung des Rats Herrn Appelt nachstehenden

Beschluss:

3. Sollte eine Sonderrücklage für die Erneuerung der Dauerausstellung nicht gebildet werden können, dann sind mit dem Austritt aus dem HSK die erforderlichen städtischen Eigenmittel im Haushalt abzubilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

**21. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018
hier: Ausgleichsmaßnahmen
Vorlage: 269/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € bei Auftragskonto K 14010104 – 7818000 „Zuschuss Ausgleichsmaßnahmen“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei der in der Begründung angegebenen Verpflichtungsermächtigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**22. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018
hier: Tilgung von Krediten für Investitionen
Vorlage: 279/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 73.000 € bei Produktsachkonto 16.01.01 –7927000 „Tilgung Kreditinstitute“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Produktsachkonto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**23. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018
hier: Maßnahmen im Schulbereich
Vorlage: 281/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 780.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 16.01.01 – 4013000/6013000 Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**24. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von
Projektionstechnik für das Museum
Vorlage: 273/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Norbert Adam am 15./16.11.2018 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 37.300 € bei J 04050101 – 7831000 „Projektionstechnik Museum“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 29.840 € durch die außerplanmäßige Zuwendung und in Höhe von 7.460 € bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**25. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2018
hier: Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Projekt Denkfabrik der
Regionale 2013
Vorlage: 288/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 200.000 € bei Produktsachkonto 01.02.07 – 5499020/7891020 – Rückzahlung Zuwendungen investiv – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**26. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2018
Vorlage: 290/2018**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 93.000 € bei 13.01.02 – 5242200/7242200 – Unterhaltung Friedhöfe STL - wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 13.01.02 – 4321630/6321630 - Friedhofsgebühren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**27. Vergleich von Bußgeldern hinsichtlich Müllvergehen
Vorlage: 284/2018**

Ratsherr Daniel Kahler hat folgende Anmerkung:

„Die Kosten für die Beseitigung illegal entsorgten Mülls in Lüdenscheid betrug im Jahr 2017 0,75 Millionen Euro. Diese Kosten belasten alle Bürger unserer Stadt. Sie werden durch Steuergelder und Abfallentsorgungsgebühren finanziert, die der Rat heute erneut erhöhen musste.

Sowohl die Anzahl als auch die Höhen für illegale Müllentsorgung waren in der Vergangenheit sehr gering. Im Jahr 2016 betrug die Höhe der fälligen Strafen insgesamt 1.600 Euro. Im Jahr 2017 2.100 Euro. In den ersten Monaten seit Einführung der Müllstreife vom 01.06.2018 bis zum 10.09.2018 wurden nur 11 Verwarngelder in Höhe von jeweils 30 bis 55 Euro ausgesprochen.

In drei Fällen ist es zu Bußgeldern in Höhe von jeweils 75 bis 140 Euro gekommen. Im Vergleich dazu stellt die Stadt Essen für die illegale Entsorgung von mehr als zwei Kilo Haus- oder Papiermüll Strafen von 510 Euro vielfach in Aussicht.

Im heutigen Bericht begründet die Verwaltung die moderaten Strafen mit den Erfolgsaussichten bei möglichen gerichtlichen Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide. Diese seien bei moderaten Strafen geringer als bei hohen Bußgeldern. Gemäß dem Bericht der Verwaltung zeigt die Erfahrung, dass die Akzeptanz der Betroffenen nicht über eine strikte Anwendung der höchstmöglichen Geldbuße erreicht werde.

Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass die volle Härte des Gesetzes ausgenutzt

werden muss, damit die Strafen eine wirklich abschreckende Wirkung haben. Anders als im Bericht der Verwaltung handelt es sich in den Augen der CDU-Fraktion bei den Verursachern illegaler Müllentsorgung nicht um Betroffene sondern um Täter. Betroffene sind die Bürger unserer Stadt, die bislang für die Kosten der illegalen Müllentsorgung aufkommen mussten. Aufgrund der geringen Anzahl und der geringen Höhe der Bußgelder der letzten Jahre stellt die CDU-Fraktion in Frage, inwiefern die Stadt Lüdenscheid überhaupt Erfahrung mit der Sanktionierung unterschiedlich hoher Bußgelder haben kann. Die CDU-Fraktion möchte ein Paradigmenwechsel vom Weg des geringsten Widerstandes hin zu möglichst hohen Bestrafung der Täter einläuten. Ob es dadurch überhaupt zu einer Zunahme der Bußgeldeinsprüche und deren Erfolgsaussichten kommt, wird erst die zukünftige Praxis zeigen.

Er stelle folgende Fragen:

- Hat die Verwaltung im Zuge dieses Berichts überhaupt Kontakt zu der Stadt Essen aufgenommen?
Der Bußgeldkatalog der Stadt Essen suggeriert, dass anders als in der Stadt Lüdenscheid stets die höchst mögliche Strafe verhängen wird.
- Wie hat sich die Zahl der Einsprüche gegen Bußgeldbescheide in Essen verändert und was muss der Rat der Stadt Lüdenscheid unternehmen, damit auch die Stadt Lüdenscheid den Bußgeldkatalog voll umfänglich ausnutzt und die möglichen Strafen nicht zugunsten der Täter und zu Lasten der Steuer- und Gebührenzahler reduziert?“

Bürgermeister Dzewas sagt zu, dass die Fragen in der nächsten Sitzung des Rates beantwortet würden.

Anschließend nimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

28. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

28.1. Bekanntgaben

28.1.1. Heimat-Preis für Lüdenscheid

Bürgermeister Dzewas gibt folgendes bekannt:

Im Rahmen vom Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ plant die Stadt Lüdenscheid, einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 5.000 € für einen „Heimat-Preis“ zu stellen. Die Landesmittel könnten als Preisgeld für einen ersten Heimatwettbewerb für Lüdenscheid eingesetzt werden. Für eine Antragstellung und die Festlegung von einem örtlichen Wettbewerbsverfahren und den dazugehörigen Preiskriterien ist eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid erforderlich. Die Verwaltung erarbeitet hierfür aktuell ein Umsetzungskonzept, welches in der ersten Ratssitzung im nächsten Jahr beraten und beschlossen werden soll. Ziel ist es, im Falle einer Förderzusage erstmals im Jahr 2019 einen entsprechenden Wettbewerb für einen Lüdenscheider „Heimat-Preis“ durchzuführen.

28.2. Beantwortung von Anfragen

28.2.1. Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.04.2018; Ausbildung

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion in der öffentlichen Sitzung des Rates am 16.04.2018 zum Thema „Ausbildung“ ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

28.2.2. Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.04.2018; Beherbergungsbetriebe/Übernachtungspreise

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion in der öffentlichen Sitzung des Rates am 16.04.2018 zum Thema „Beherbergungsbetrieb/Übernachtungspreise“ ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

28.2.3. Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Mitarbeiterparkplätze der Kulturbetriebe

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.09.2018 zum Thema „Mitarbeiterparkplätze der Kulturbetriebe“ ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

28.2.4. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler; Bereitstellung von Organspendeausweisen

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 12.11.2018 bezüglich der Bereitstellung von Organspendeausweisen ist der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

28.2.5. Zwischenantwort auf die Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler; Typisierungsaktion im Zuge des Neujahrsempfangs

Die Zwischeninfo zur schriftlichen Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 12.11.2018 bezüglich einer Typisierungsaktion im Zuge des Neujahrsempfangs ist der Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

28.3. Anfragen

28.3.1. Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler; Typisierungsaktion im Zuge des geplanten Musikfestivals

Rats Herr Daniel Kahler fragt an, ob eine Typisierungsaktion durch das DKMS bei dem geplanten Musikfestival am Nattenberg im Sommer 2019, bei dem circa 10.000 Besucher/-innen erwartet würden, durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass zunächst die Rahmenbedingungen für eine Typisierungsaktion mit dem DKMS besprochen werden müssten. Anschließend könne das Thema dann gegebenenfalls mit dem Veranstalter des Festivals besprochen werden.

gez. Dieter Dzewas
Vorsitzender

gez. Kerstin Marré
Schriftführerin